

Hygieneplan Sporthallen Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ ab 1. Juni 2021

- Der Hygieneplan gilt für alle von der Stadt Pirna verwalteten Sporträume und wird zum Bestandteil der jeweiligen Sporthallenordnung und ist durch alle Nutzer zwingend einzuhalten.
- Die entsprechenden Auflagen aus der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und aus der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises werden von allen Nutzern mit Betreten der Sportstätte anerkannt.
- Alle Nutzer der Sportstätte haben die Vorgaben der o. g. Verordnung und Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygienekonzeptes umzusetzen. Für jede Nutzergruppe gibt es einen namentlich festgelegten Verantwortlichen.
- Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften entsprechend aktueller Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen zuständig.
- Die Vorgaben der Fachverbände, zur Umsetzung der Vorschriften sind einzuhalten. Darauf basierend hat jede Nutzergruppe ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen.
- Die Nutzung ist nur ohne Publikum gestattet.
- Der Zugang ist nur bei Symptomfreiheit gestattet.
- Die Nutzer sind ständig zu Dokumentieren und müssen bei Bedarf vom Verein/Nutzer vorgelegt werden.
- Die Gruppengrößen sind so zu wählen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Umkleieräume und Duschen können in begründeten Ausnahmefällen genutzt werden. Es wird empfohlen, direkt in Sportsachen zu kommen.
- Das allgemeines Abstandsgebot (mindestens 1,5 m) ist, wo immer möglich, einzuhalten.
- Trainingseinheiten mit Körperkontakt, wenn vom Fachverband gestattet, sind auf das Nötigste zu reduzieren.
- Die Hände sind nach Betreten und vor Verlassen der Einrichtung (Abstandsregeln beachten bzw. mit M-N-B) gründlich zu waschen.
- Die Hust- und Niesetikette sind zu wahren.
- Die üblich benutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe etc. werden zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die weitere regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion benutzter Gegenstände ist von jedem Nutzer eigenverantwortlich durchzuführen.
- Die Sporthallen bzw. Räume müssen regelmäßig gelüftet werden. Fenster sind jedoch bei Verlassen der Halle zu schließen. In den **Sporthallen der Oberschule „Johann Heinrich Pestalozzi“** sind Raumluftechnische Anlagen vorhanden. Es gibt es folgende Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten zum Lüften:
 - Erhöhung Volumenstrom prüfen durch Wartungsfirma
 - Umluftklappe schließen, Fluchttür öffnen durch Nutzer